

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/576/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Weitere Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.12.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.12.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen der Geschäftsordnung werden wie im Sachvortrag vorgeschlagen zum 01.01.2024 genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach Art. 45 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung (GeschO). In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 01.05.2020 wurde eine Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020 bis 2026 beschlossen.

Der Stadtrat kann die Geschäftsordnung während der Wahlperiode mit Wirkung für die Zukunft ändern. Dafür genügt eine einfache Mehrheit.

Aufgrund der veränderten Vertretungsregelung für den Oberbürgermeister sowie der Umbenennung des Referates 5 wird eine Änderung der Geschäftsordnung ab 01.01.2024 erforderlich. Die Änderungen entnehmen Sie dem Sachvortrag.

II. Sachvortrag:

1. Regelung der Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Im Falle seiner Verhinderung wird der Oberbürgermeister durch die beiden Bürgermeister vertreten. Bei deren Verhinderung ist eine weitere Vertretung durch Mitglieder der Stadtratsfraktionen und Stadtratsgruppen festgelegt.

Durch die Auflösung der FDP-Stadtratsgruppe ist eine Neuregelung erforderlich geworden, die Vertretung des Oberbürgermeisters durch Herrn Stadtrat Rötschke entfällt künftig.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Abfrage bei den Fraktionsvorsitzenden ob weitere Änderungswünsche vorliegen. Bisher war für die CSU-Fraktion Frau Altbürgermeisterin Stengel als weitere Stellvertreterin benannt. Künftig wird diese Aufgabe Herr Stadtrat Memmler wahrnehmen.

§ 29 Abs. 2 – Aufgaben des Stellvertreters des Oberbürgermeisters – erhält folgende neue Fassung:

- (2) Im Falle der Verhinderung beider weiterer Bürgermeister werden als weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters benannt:
1. Herr Memmler, CSU-Fraktion
 2. Herr Sittauer, SPD-Fraktion
 3. Frau Holluba-Rau, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 4. Herr Humpenöder, Fraktion Freie Wähler.

Soweit diese verhindert sind, vertreten den Oberbürgermeister die übrigen ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge ihres Lebensalters. (Art. 39 Abs. 2 GO).

2. Umbenennung Referat 5

In seiner Sitzung am 29.09.2023 hat der Stadtrat die Umressortierung des Amtes für Gebäudemanagement beschlossen. Es wird ab dem 01.01.2024 vom Referat für Finanzen und Wirtschaft (Referat 3) in das Referat für Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz (Referat 5) verlegt. Gleichzeitig wird das Referat 5 in „Referat für Umwelt und Gebäudemanagement“ umbenannt.

§ 30 Abs. 1 – Rechtstellung und Aufgaben - erhält daher folgenden neuen Wortlaut:

Für die Leitung von Geschäftsbereichen werden vom Stadtrat auf die Dauer von höchstens 6 Jahren berufsmäßige Stadtratsmitglieder gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig (Art. 39, 40 und 46 GO, Art. 13 KWBG).

Es werden berufsmäßige Stadtratsmitglieder für folgende Aufgabengebiete gewählt (§ 9 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach):

- der Stadtrechtsrat/die Stadtrechtsrätin ist Leiter/Leiterin des Referates für Recht, Soziales und Kultur (Referat II)
- der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin ist Leiter/Leiterin des Referates für Finanzen und Wirtschaft (Referat III)
- der Stadtbaurat/die Stadtbaurätin ist Leiter/Leiterin des Referates für Stadtplanung und Bauwesen (Referat IV)
- der Referent/die Referentin für Umwelt und Gebäudemanagement ist Leiter/Leiterin des Referates für Umwelt und Gebäudemanagement (Referat. V).